

---

## Beitrags- und Finanzordnung des DPSG Stammes St. Peter und Paul in Neustadt

### § 1 Allgemeines

Die Stammesversammlung des Pfadfinderstammes St. Peter und Paul Neustadt am Rübenberge hat in ihrer Stammesversammlung am 09.03.2025 beschlossen, dass nach § 5, 2. der Satzung eine Beitrags- und Finanzordnung durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden kann.

### § 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Beitrag ist jeweils zum Quartalsbeginn in anteiliger Höhe (1/4) fällig. Es erfolgt keine gesonderte Beitragsrechnung. Bei Eintritt im laufenden Quartal wird der anteilige Beitrag für das gesamte Quartal rückwirkend fällig.
2. Der geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen, bspw. durch wirtschaftliche Notlagen, und nicht auf Dauer den Beitrag einzelner Mitglieder ermäßigen, stunden oder erlassen.
3. Mitglieder, die der Beitragspflicht in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht nachkommen oder einen Zahlungsrückstand von in Summe mehr als 50% des jährlichen Mitgliedsbeitrags haben, können durch den geschäftsführenden Vorstand aus dem Stamm ausgeschlossen werden.
4. Der Beitrag wird bevorzugt im Rahmen eines SEPA-Verfahrens durch den Stamm eingezogen. Alternativ kann der Beitragspflicht per Überweisung nachgekommen werden. Barzahlungen sind nicht möglich.
5. Die Beitragspflicht endet mit Austritt aus dem Stamm. Der Stammesaustritt ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Die Frist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende.

### § 3 Beitragshöhe

1. Die jährliche Beitragshöhe setzt sich für alle Mitglieder aus dem Normalbeitrag der DPSG Bundesebene, geregelt in der jeweils aktuellen Beitragsordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, sowie eines Stammesbeitrags zusammen. Eine freiwillige Erhöhung des Beitrags durch das jeweilige Mitglied ist widerruflich möglich.
2. Beim Stammesbeitrag erfolgt eine Unterteilung in reguläre und ermäßigte Mitglieder. Ermäßigt sind hierbei inaktive Mitglieder, aktive Leiter\*innen (inkl. Vorstände und andere Ämter) sowie weitere Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts mit einem regulären Mitglied („Geschwisterermäßigung“).
  - a) Der reguläre Stammesbeitrag beträgt 40,50€ pro Jahr pro Mitglied.
  - b) Der ermäßigte Stammesbeitrag beträgt 12,50€ pro Jahr pro Mitglied.
3. Daraus ergeben sich Stand 01.07.2025, bei einem Normalbeitrag der Bundesebene von 39,50€, die folgenden Gesamtbeiträge:
  - a) Reguläres Mitglied: 80,00€ pro Jahr // entspricht 20,00€ pro Quartal
  - b) Ermäßigtes Mitglied: 52,00€ pro Jahr // entspricht 13,00€ pro Quartal

---

Vorstand  
Christian Keiter  
Siemensstraße 54  
31535 Neustadt  
Tel.: 0152 08387567

Vorstand  
Meike Sollich  
Ernst-Lisker-Weg 7  
31535 Neustadt  
Tel.: 0160 1825139

Kuratin  
Heidi Hoffmann  
Albert-Schweitzer-Str. 18a  
31535 Neustadt  
Tel. 0163 3923058

Bankverbindung  
DPSG Stamm St. Peter & Paul  
Sparkasse Hannover  
IBAN DE30 2505 0180 0910 4451 50  
BIC: SPKHDE2HXXX

---

## § 4 Gebühren

Es werden keine Aufnahme- oder Verwaltungsgebühren erhoben.

Nachweisliche Kosten, die durch das Verschulden des Mitglieds für den Stamm entstehen, können jedoch weiter belastet werden. (bspw. Bankgebühren bei nicht erfolgreichem SEPA-Verfahren)

## § 5 Ausgaben im Namen des Stammes

Grundsätzlich ist nur der geschäftsführende Vorstand berechtigt Ausgaben im Namen des Stammes zu tätigen oder Verträge einzugehen. Einzelbeauftragungen können formlos an weitere Mitglieder des Stammes erfolgenden. Einzelbeauftragungen an andere Personen erfordern der Schriftform.

## § 6 Auslagen und Erstattungen

1. Aktive Leitungen können Auslagen, die dem Zweck ihrer Leitungstätigkeit dienen, vom Stamm erstattet bekommen. Bis zu einer Höhe von 50,00€ pro Quartal und Stufe, bzw. alternativem Zuständigkeitsbereich, ist keine gesonderte Freigabe erforderlich.
2. Mit Auslagen für Veranstaltungen und Zeltlager wird entsprechend des § 6, 1. dieser Ordnung verfahren. Auslagen durch die jeweilige Lagerleitung oder Verantwortliche der Küche unterliegen jedoch nicht der genannten Obergrenze.
3. Weitere Auslagen sind vorher durch den geschäftsführenden Vorstand freizugeben. Eine nachträgliche Freigabe zur Erstattung ist in Ausnahmefällen möglich.
4. Die Erstattung von Auslagen erfolgt ausschließlich per Überweisung und ist unter Vorlage des Originalbelegs gegenüber der Kassenführung anzuzeigen. Die Anzeige hat innerhalb von zwei Monaten, spätestens aber vor Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen.

## § 7 Fahrtkosten

1. Fahrtkosten können nach vorheriger Freigabe durch den geschäftsführenden Vorstand erstattet werden. Die Höhe der Fahrtkosten kann durch die Vorlage eines Originalbelegs nachgewiesen oder pauschal ermittelt werden.
  - a) Für die Pauschalermittlung gelten 0,30€ pro gefahrenen Kilometer für PKW,
  - b) sowie 0,10€ pro gefahrenen Kilometer für Anhänger.Hierbei ist ein geeigneter Beleg durch den jeweiligen Fahrer/ die jeweilige Fahrerin auszustellen.
2. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt ausschließlich per Überweisung und ist unter Vorlage des Originalbelegs gegenüber der Kassenführung anzuzeigen. Die Anzeige hat innerhalb von zwei Monaten, spätestens aber vor Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen.

## § 8 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung, sowie etwaige Erstattungen, erfolgen unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Namen und Kontoverbindungen) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

---

Vorstand  
Christian Keiter  
Siemensstraße 54  
31535 Neustadt  
Tel.: 0152 08387567

Vorstand  
Meike Sollich  
Ernst-Lisker-Weg 7  
31535 Neustadt  
Tel.: 0160 1825139

Kuratin  
Heidi Hoffmann  
Albert-Schweitzer-Str. 18a  
31535 Neustadt  
Tel. 0163 3923058

Bankverbindung  
DPSG Stamm St. Peter & Paul  
Sparkasse Hannover  
IBAN DE30 2505 0180 0910 4451 50  
BIC: SPKHDE2HXXX

## § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Sie kann durch den geschäftsführenden Vorstand des Stammes geändert bzw. außer Kraft gesetzt werden.

Beschlossen am \_\_\_\_\_ durch den geschäftsführenden Vorstand.

---

Vorstand  
Christian Keiter  
Siemensstraße 54  
31535 Neustadt  
Tel.: 0152 08387567

Vorstand  
Meike Sollich  
Ernst-Lisker-Weg 7  
31535 Neustadt  
Tel.: 0160 1825139

Kuratin  
Heidi Hoffmann  
Albert-Schweitzer-Str. 18a  
31535 Neustadt  
Tel. 0163 3923058

Bankverbindung  
DPSG Stamm St. Peter & Paul  
Sparkasse Hannover  
IBAN DE30 2505 0180 0910 4451 50  
BIC: SPKHDE2HXXX